

Die im folgenden dargestellten Informationen sind vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV nicht umfasst.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Monega FairInvest Aktien

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900ZNAJ3E74XB3536

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ **Ja**

☒ ☒ **Nein**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 54,35% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds wurde am 18.07.2025 auf die 'Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden' der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde Nr. ESMA34-1592494965-657 umgestellt. Die wesentlichen Bestandteile der Umstellung waren: - Der Fonds investiert zu mindestens 80% (vorher 75%) anhand ökologischer und sozialer Aspekte sowie nach den Grundsätzen guter Unternehmensführung. - Der Fonds hält die Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwertes ((Paris Aligned Benchmark (PAB)) gemäß der Richtlinie EU 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 i.d.F.v. 3.12.2020) ein. Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 93,04% nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den nachfolgend näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Bei 54,35% dieser Anlagen handelte es sich um "nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung". Der Fonds hält die Ausschlusskriterien des Paris Aligned Benchmark (PAB) ein. Danach sind Unternehmen, die • an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen oder • am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind, die • gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder • die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen, die • 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle, • 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl, • 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen und Unternehmen, die • 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG- Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen, ausgeschlossen. Die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitskriterien gem. PAB wurde laufend im Risikocontrolling überwacht und führte zu keinerlei Grenzverletzungen. Auch gab es keine Grenzverletzungen bis zur Umstellung auf die neuen Nachhaltigkeitskriterien am 18.7.2025.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Es wurde laufend geprüft, ob die Ausschlusskriterien, welche in den Nachhaltigkeitsrichtlinien festgehalten werden, eingehalten wurden. Hierbei wurden sowohl die 10 Prinzipien des UN Global Compact, als auch Geschäftsfelder und -praktiken berücksichtigt. Im Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen die angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Auch im vorangegangenen Berichtszeitraum (s.a. Jahresbericht vom 31.07.2024) wurde laufende geprüft, ob die Ausschlusskriterien, welche in den Nachhaltigkeitsrichtlinien festgehalten werden, eingehalten wurden. Hierbei wurden sowohl die 10 Prinzipien des UN Global Compact, als auch Geschäftsfelder und -praktiken berücksichtigt. Im vorangegangenen Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen die angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden. Die grundsätzliche Prüfung der Indikatoren erfolgte innerhalb der Gesellschaft. Eine Validierung durch eine externe Prüfungsgesellschaft wurde nicht durchgeführt.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Der Fonds tätigte Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von 6,35% im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“). Der Fonds tätigte 54,35% nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (Art. 2, Abs. 17 SFDR).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ökologischer oder sozialer nachhaltiger Anlageziele durch die nachhaltigen Investitionen, wurden die durch MSCI ESG Research LLC verfügbaren Daten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren laufend überwacht und ausgewertet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer nachhaltiger Anlageziele durch die nachhaltigen Investitionen, wurden für dieses Sondervermögen nur Zielfonds ausgewählt, die in ihren Investmentstrategien ESG-Kriterien berücksichtigen, bei deren Nichtbeachtung bestimmte Unternehmen, Branchen oder Staaten ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen sind insbesondere Unternehmen, deren Schwerpunkt Produkte mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen darstellen oder die in schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Unternehmen die gegen den Paris-abgestimmten EUReferenzwerte (Paris Aligned Benchmark (PAB)) gemäß der Richtlinie EU 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 i.d.F.v. 3.12.2020) verstoßen sind ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen sowie Emittenten bzw. Portfoliounternehmen, die ihren Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb aufgrund von internationalen Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonvention) geächteter Waffen generieren. Auf den nachhaltigen Anlageschwerpunkt werden nur die Quoten von Investmentanteilen angerechnet, die als nachhaltig in oben beschriebenem Sinne gelten. Bezüglich ihrer Nachhaltigkeitsstrategie wurden die Zielfonds laufend überwacht und keine Verstöße festgestellt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen waren zu jedem Zeitpunkt im Einklang mit den 10 Prinzipien des UN-Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die laufend über die Nachhaltigkeitsfaktoren Wasser, Abfall, Biodiversität, Soziales und Beschäftigung berücksichtigt wurden. Die nachhaltigen Investitionen waren ebenfalls im Einklang mit den Grundprinzipien und Rechten aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind. Die Einhaltung wurde laufend über entsprechende Positiv- bzw. Negativlisten durch das Fonds- und Risikomanagement überwacht. Ausführliche Informationen zu dem Investitionsprozess finden Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) wurden durch eine entsprechende Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt. Dabei wurde überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf die PAI haben können. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance) umfassen, wurden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert sowohl auf umfangreichen Nachhaltigkeitsdaten marktführender, externer ESG-Datenanbieter, allgemeinen Screeningkriterien sowie einer Überwachung der Verletzung globaler Normen (z.B. UNGC, ILO) als auch weiteren Screeningkriterien (z.B. Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Ad-Hoc-Mitteilungen etc.) von Normverletzungen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.08.2024 - 31.07.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums. In die Berechnung der Investitionen fließen Käufe sowie Verkäufe ein. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ALLIANZ SE NA O.N. (DE0008404005)	Versicherungen	3,04%	Bundesrepublik Deutschland
DT.TELEKOM AG NA (DE0005557508)	Telekommunikation	2,85%	Bundesrepublik Deutschland
ABB LTD. NA SF 0,12 (CH0012221716)	Industrie	2,72%	Schweiz (einschl. Büsingen)
SIEMENS AG NA O.N. (DE0007236101)	Industrie	2,66%	Bundesrepublik Deutschland
NOVO-NORDISK AS B DK 0,1 (DK0062498333)	Gesundheit / Pharma	2,57%	Dänemark
WOLTERS KLUWER NAM. EO-12 (NL0000395903)	Medien	2,25%	Niederlande
BCO BIL. VIZ. ARG. NOM. EO-49 (ES0113211835)	Banken	2,24%	Spanien
ROCHE HLDG AG GEN. (CH0012032048)	Gesundheit / Pharma	2,15%	Schweiz (einschl. Büsingen)
ING GROEP NV EO -,01 (NL0011821202)	Banken	2,09%	Niederlande
ENGIE S.A. INH. EO 1 (FR0010208488)	Versorger	2,08%	Frankreich
HERMES INTERNATIONAL O.N. (FR0000052292)	Konsumgüter und Dienstleistungen	1,89%	Frankreich
AHOLD DELHAIZE, KON. EO-,01 (NL0011794037)	Privater Konsum und Haushalt	1,89%	Niederlande
AIR LIQUIDE INH. EO 5,50 (FR0000120073)	Chemie	1,80%	Frankreich
E.ON SE NA O.N. (DE000ENAG999)	Versorger	1,76%	Bundesrepublik Deutschland
IBERDROLA INH. EO -,75 (ES0144580Y14)	Versorger	1,76%	Spanien

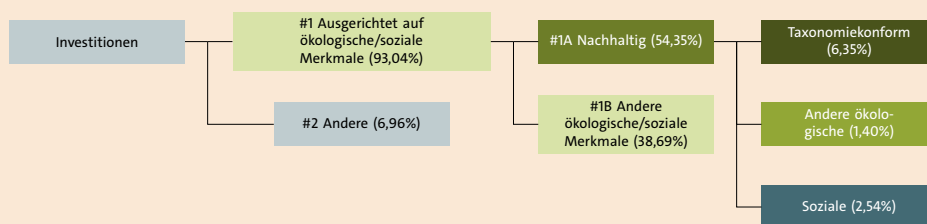


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 93,04% nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den oben näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Die Einhaltung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde laufend durch das Fonds- und Risikomanagement der Monega KAG anhand von Positivlisten und der Daten des externen ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research LLC überwacht. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser Anlage entsprechend ausgewiesen. Welche anderen Investitionen getätigt wurden klärt die Frage „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen““. Da die nachhaltigen Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Anteilen nach „Taxonomiekonform“, „Andere ökologische“ und „Soziales“ nicht trennscharf möglich. Es kann beim Ausweis der getätigten nachhaltigen Investitionen daher zu Überschneidungen kommen. Weiterhin ist zu beachten, dass für den unter #1A ausgewiesenen prozentualen Anteil die investierten Unternehmen als Ganzes hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet wurden und entsprechend die Gesamtinvestition des Fonds in das jeweilige Unternehmen angerechnet wird. Aufgrund der Anforderungen der Taxonomieverordnung sind unter „Taxonomiekonform“, andere ökologische“ und „Soziale“ jedoch nur die entsprechenden Umsatzanteile der jeweiligen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen subsummiert. Insofern sind hier zum Teil auch deutliche Summenabweichungen zwangsläufig bzw. möglich. Summenabweichungen zwangsläufig bzw. möglich.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Investitionen wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt.

Sektor	Anteil
Industrie	14,03%
Versicherungen	12,69%
Banken	11,44%
Gesundheit / Pharma	9,65%
Versorger	8,18%
Telekommunikation	7,22%
Bau und Materialien	5,36%
Konsumgüter und Dienstleistungen	5,04%
Medien	4,59%
Privater Konsum und Haushalt	4,44%
Nahrungsmittel und Tabak	4,32%
Chemie	3,08%
Technologie	1,94%
Reise und Freizeit	1,90%
Automobil	1,81%
Finanzdienstleister	1,27%
Handel	1,02%
Immobilien	0,89%
Energie	0,55%
Bankkonten	0,39%
Rohstoffe	0,26%



Inwiefern waren nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Im Berichtszeitraum wurde nicht in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Die ausgewiesenen Quoten beinhalten ausschließlich von den Emittenten berichteten Daten. Die Daten wurden von den entsprechenden Unternehmen veröffentlicht und nicht durch einen unabhängigen Dritten geprüft. Die Taxonomie-Kennzahlen zu CapEx, OpEx und Umsatzerlöse können den folgenden Grafiken entnommen werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

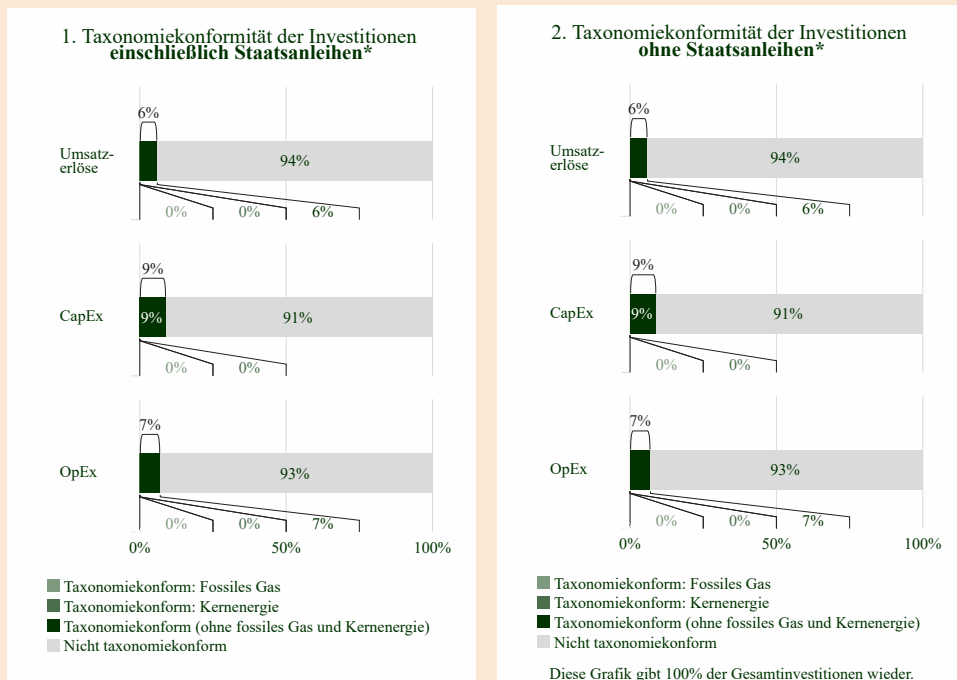
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die ausgewiesenen Quoten beinhalten ausschließlich von den Emittenten berichtete Daten aus dem jeweils aktuellsten Geschäftsjahr des Unternehmens. Die Quote setzt sich zusammen aus der Summe der Umsatzanteile der jeweiligen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen und wird als prozentualer Anteil am Fondsvermögen ausgewiesen.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	3,58%
Übergangstätigkeiten	0,12%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil
01.08.2024-31.07.2025	6,35%
01.08.2023-31.07.2024	6,51%
01.08.2022-31.07.2023	8,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug im Berichtszeitraum 48,00%. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds betrug im Berichtszeitraum 54,35%.



● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Obwohl der Fonds keine sozialen Ziele anstrebte, tätigte er 2,54% soziale Investitionen.



● **Welche Investitionen fallen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Andere Investitionen“ fielen Investitionen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier auch Investitionen getätigt wurden, die zum Investitionszeitpunkt negative ESG-Merkmale aufwiesen, aber erwarten ließen, dass innerhalb eines definierten Zeitraums ab Investitionszeitpunkt die Anlageziele des Fonds erfüllt würden. Durch die Ausschlusskriterien wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz erreicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Monega gestaltet ihre Investmentprozesse nach dem unter www.monega.de/nachhaltigkeit dargelegten Verständnis von verantwortlichem Investieren. Insoweit kombiniert Monega die klassische Finanzanalyse mit der Nachhaltigkeitsanalyse. Letztgenannte umfasst ebenfalls sämtliche der Monega Fonds und überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf oben genannte Nachhaltigkeitsfaktoren haben können, unabhängig davon, ob diese als nachhaltig ausgewiesen und vertrieben werden. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte, ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance) umfassen, werden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert auf umfangreichen Nachhaltigkeitsdaten marktführender, externer ESG-Datenanbieter, welche in ihren Auswertungen sowohl die Ergebnisse einer Überwachung der Verletzung globaler Normen (z.B. UNGC, ILO) anzeigt, als auch weitere Screeningkriterien (z.B. Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Ad-Hoc-Mitteilungen etc.) beinhaltet. Das Portfoliomanagement kann auf diese Analyseergebnisse zugreifen und die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmens- und Staatsemitenten einsehen.

Köln, den 20.11.2025

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung